

Prof. Dr. Sabine Sczesny

Institut für Psychologie

Sozialpsychologie und Soziale Neurowissenschaft

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
18(13)104c

u^b

**UNIVERSITÄT
BERN**

17. März 2017

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE

«Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan»

am 27. März 2017

Zum Sachverhalt

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art 3) ist ein Gleichbehandlungsgrundsatz definiert: «Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin» (Absatz 2). Eine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund des Geschlechts ist nicht zu dulden: «Niemand darf wegen seines Geschlechtes ... benachteiligt oder bevorzugt werden» (Absatz 3). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich darüber hinaus auch in internationalen Übereinkommen verpflichtet, die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern zu beseitigen und deren Gleichbehandlung umfassend zu fördern.

In dem vorliegenden Antrag beantragt die Fraktion DIE LINKE eine Feststellung des Deutschen Bundestags, dass die Ungleichbehandlung mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen des Sexismus ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, das gesamtgesellschaftlich beseitigt werden muss. Konkret wird dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen, die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen aufzufordern:

1. *Initiierung eines bundesweiten Aktionsplans gegen Sexismus* (inkl. der Bildung eines «Runden Tisches gegen Sexismus»). Dieser Aktionsplan soll mindestens folgende Bereiche umfassen: (a) Bildung (z.B. Abbau von Rollenklischees), (b) Medien (z.B. Unterbindung sexistischer Werbung), (c) Arbeitswelt (z.B. Gesetz zur Entgeltgleichheit), (d) Maßnahmen zur Stärkung und Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie Absicherung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, (e) Schutz vor sexueller Gewalt (z.B. Fortbildungen von Polizei und Justiz im Umgang mit Betroffenen, Finanzierung des Hilfe- und Schutzsystems für von Gewalt betroffene Frauen), und (f) Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins für Sexismus (z.B. Programm für «Zivilcourage gegen Sexismus»).
2. *Aufforderung an die Länder, eigene Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen.*
3. *Einrichtung einer Monitoringstelle zur Umsetzung des bundesweiten Aktionsplans.*

Stellungnahme zum Antrag

Der Ausgangspunkt für den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ein «tiefergehender gesellschaftliche[r] Sexismus, der in Deutschland traurige Alltagsrealität ist». Wissenschaftlich wird Sexismus definiert als «individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen oder institutionelle und kulturelle Praktiken, die entweder eine negative Bewertung einer Person aufgrund ihres Geschlechts widerspiegeln oder den ungleichen Status zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft aufrechterhalten» (S. 29 in «Sexismus», Das Parlament, Bundeszentrale für politische Bildung, 2014; ein ausführlicher Überblick zur sogenannten Sexismus-Debatte in Deutschland und relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen). Sexismus trägt maßgeblich zu zahlreichen Missständen in der Gesellschaft bei, beispielsweise zu der geringeren Lebenserwartung von Männern, dem höheren Risiko der Altersarmut bei Frauen, dem gehäuften Vorkommen von Körperbildproblemen bei Jugendlichen oder der Gewalt gegen Frauen. Diese Missstände sollten dringend behoben werden.

Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung ist der Meinung, dass Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern heutzutage in Deutschland ziemlich oder sehr verbreitet sind (gesamt 62 %; 68 % der Frauen und 57 % der Männer) und dass die Beseitigung dieser Ungleichheiten zu den Prioritäten der EU gehören sollte (gesamt 76 %; 81 % der Frauen und 70 % der Männer; Spezial-Eurobarometer 428, Europäische Kommission, 2015). Als Bereiche, in denen Ungleichheiten vordringlich abzubauen sind, werden Gewalt gegen Frauen, Entgeltungleichheit und Rentenungleichheit genannt. Als effektivste Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen auf dem Arbeitsmarkt werden die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern für die gleiche Arbeit, eine Verbesserung des Zugangs zu Kinderbetreuung sowie flexiblere Arbeitsregelungen angesehen. Als effektivste Maßnahmen, damit Männer mehr Zeit mit Betreuungs- und Pflgetätigkeiten verbringen, gelten eine Änderung in den Einstellungen von Männern und Jungen zu diesen Tätigkeiten, flexiblere Arbeitsregelungen sowie die Sicherstellung, dass Männer nicht diskriminiert werden, wenn sie für Pflgetätigkeiten Urlaub nehmen. Nur 3 % der Befragten möchten nicht, dass sich die Zahl der berufstätigen Frauen erhöht, und nur 4 % möchten nicht, dass Männer mehr Betreuungs- bzw. Pflgetätigkeiten übernehmen. Insgesamt stimmen die Einstellungen der befragten Frauen und Männer weitestgehend miteinander überein.

Die Erreichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern hat somit einen hohen Stellenwert in der deutschen Bevölkerung. Diese Einstellung entspricht weitestgehend dem europäischen Durchschnitt (Spezial-Eurobarometer 428, 2015). In Schweden, wo schon länger und intensiver auf eine Gleichbehandlung der Geschlechter hingearbeitet wird, befürworten 70 % der Befragten gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit (in Deutschland 47 %) und 47 % die Sicherstellung, dass Frauen bei Einstellungsverfahren nicht diskriminiert werden (in Deutschland 23 %). In Schweden werden somit spezifische arbeitsbezogene Maßnahmen als dringlicher bewertet als in Deutschland. Hinsichtlich der Frage, was getan werden kann, damit Männer mehr Zeit mit Betreuungs- und Pflgetätigkeiten verbringen, ist die Zustimmung zu verschiedenen Maßnahmen in Deutschland und Schweden ähnlich (siehe oben).

Insgesamt ist der vorgeschlagene Aktionsplan gut geeignet, den Interessen der deutschen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern – unter Einbezug relevanter gesellschaftlicher Bereiche und unter Mitwirkung der Länder – in einem lösungsorientierten Diskurs («Runder Tisch gegen Sexismus»)

erreicht werden soll. Die Berücksichtigung der Zusammenhänge von Geschlecht mit anderen sozialen Kategorien wie beispielsweise Herkunft, sexuelle Identität und Alter («Intersektionalität»); vgl. S. 42 in «Sexismus», Bundeszentrale für politische Bildung, 2014) ermöglicht die Entwicklung von adäquaten Maßnahmen zur Behebung spezifischer Problemlagen. Insbesondere die vorgeschlagene Einrichtung einer Monitoringstelle ist von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans. Diese Stelle sollte die Entwicklung von Maßnahmen wissenschaftlich begleiten, eine kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen gewährleisten sowie bei Bedarf Anpassungen vornehmen und neue Problemlagen identifizieren. Es sollte überprüft werden, inwieweit diese Aufgaben durch einen verstärkten personellen und finanziellen Ausbau der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes geleistet werden können. Dies hätte den Vorteil, dass die Expertise der ADS genutzt würde und eine klare Zuständigkeit gegeben wäre, da keine doppelten Strukturen geschaffen würden.

Der angestrebte Aktionsplan sollte nicht nur Sexismus gegenüber Frauen, sondern auch Sexismus gegenüber Männern thematisieren und entsprechende Maßnahmen vorsehen. Die Erscheinungsformen von Sexismus gegenüber Männern wurden wissenschaftlich noch wenig untersucht und sind noch stärker tabuisiert als Sexismus gegenüber Frauen. Beispielsweise haben Männer eine vermeidbare höhere Mortalitätsrate als Frauen, da Männer dahingehend sozialisiert werden, der traditionellen männlichen Geschlechtsrollennorm durch eine höhere Risikobereitschaft gerecht zu werden (Lee, 2010). Des Weiteren werden auch Männer im Alltag sanktioniert und diskriminiert, wenn sie sich nicht der traditionellen männlichen Geschlechtsrollennorm entsprechend verhalten. Dies verhindert, dass Männer Berufe in Betracht ziehen, in denen sie nicht-konformes Verhalten zeigen müssten. Wenn Männer dennoch Pflege- und Betreuungsberufe ergreifen, werden sie aufgrund der wahrgenommenen Rolleninkongruenz im Vergleich zu Frauen als weniger kompetent und sympathisch beurteilt (Croft, Schmader & Block, 2015).

Es ist empfehlenswert, mit dem Aktionsplan nicht nur dem *feindseligen* Sexismus entgegenzuwirken (Abwertung; z.B. die Auffassung, dass Frauen ihre sexuelle Attraktivität ausnutzen und dass Männer Frauen nur als Sexualobjekte betrachten), sondern auch subtileren Erscheinungsformen wie dem *wohlwollenden* Sexismus (Idealisierung) (vgl. S. 29 ff. in «Sexismus», Bundeszentrale für politische Bildung, 2014). Auch der wohlwollende Sexismus trägt mit seinen drei Facetten wesentlich zur Aufrechterhaltung des ungleichen Status von Frauen und Männern in der Gesellschaft bei: 1. Männer sollen Frauen beschützen und finanziell versorgen (Protektiver Paternalismus), 2. Frauen werden als das «bessere Geschlecht» betrachtet (z.B. als liebevoller, warmherziger; Komplementäre Geschlechtsdifferenzierung), 3. Männer und Frauen sollen nur in einer heterosexuellen Partnerschaft ein sinnerfülltes Leben führen können (Heterosexuelle Intimität). Demzufolge werden Frauen als schwach und schutzbedürftig idealisiert, vermeintlich prädestiniert für Rollen mit niedrigem Status, Männer hingegen als beschützend. Andererseits erhalten Männer negative Bewertungen in Bereichen, in denen sich Frauen überlegen fühlen und Männer Fürsorge benötigen (z.B. «Männer sind wie Babys, wenn sie krank sind»).

Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (siehe 1a bis 1f) zielen sowohl auf die Veränderung individueller Einstellungen und Verhal-

tensweisen als auch auf institutionelle und kulturelle Praktiken ab. Sie sind geeignet, Sexismus in der Gesellschaft abzubauen. Dabei kann auf bereits entwickelte umfangreiche Maßnahmenkataloge und Empfehlungen zurückgegriffen werden (vgl. z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2015a). Da die Mehrheit der deutschen Bevölkerung Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der EU als prioritär einstuft, ist mit weitestgehend positiven Reaktionen auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu rechnen. Dennoch sollte der bereits vorhandene gesellschaftliche Konsens über den Abbau von Sexismus stets mitkommuniziert und die Vorteile einer Gleichbehandlung für die gesamte Gesellschaft aufgezeigt werden (z.B. die Förderung des seelischen und körperlichen Wohlbefindens in Familien, Schutz vor Altersarmut von Frauen, ausreichendes Personal in Betreuungs- und Pflegeberufen, Förderung des Gemeinwohls und der Fürsorglichkeit in der Gesellschaft).

In den Bereichen *Bildung* (z.B. Abbau von Rollenklischees) und *Medien* (z.B. Unterbindung sexistischer Werbung) sollten die Aufklärung und der Transfer von Wissen in die Bevölkerung hinein im Vordergrund stehen. So können insbesondere Kinder und Jugendliche im eigenverantwortlichen Umgang mit sexistischer Diskriminierung trainiert werden (z.B. Umgang mit Gewaltpornographie, sexueller Gewalt, Objektifizierung und unrealistischen Schönheitsidealen in der Werbung).

Im Bereich *Arbeitswelt* sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen unbedingt noch um die Aufwertung und angemessenere Entlohnung von Betreuungs- und Pflegetätigkeiten ergänzt werden (vgl. den ausführlichen Überblick zur Humanisierung der Arbeit in «Das Parlament», Bundeszentrale für politische Bildung, 2011).

Zu den wichtigsten Aufgaben der *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* gehören Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen, Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und die Vorlage von Berichten an den Deutschen Bundestag. Die ADS stärkt mit ihrer Arbeit bereits die *Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes* (AGG) (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2015b). Eine nachhaltige personelle wie finanzielle Absicherung der ADS ist daher eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der deutschen Gesellschaft zu erreichen. Das Monitoring des Aktionsplans könnte als eine weitere Aufgabe der ADS definiert und mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zum *Schutz vor sexueller Gewalt* (z.B. Fortbildungen von Polizei und Justiz im Umgang mit Betroffenen, Finanzierung des Hilfe- und Schutzsystems für betroffene Frauen) sollte begleitend auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung des Problems und gegen eine Bagatellisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt betrieben werden. Auch dies dient der Kommunikation des gesellschaftlichen Konsenses: Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung ist beispielsweise der Meinung, dass häusliche Gewalt gegen Frauen inakzeptabel ist und dass sie immer durch das Gesetz mit Strafe belegt sein sollte (gesamt 80 %; 83 % der Frauen, 77 % der Männer; vgl. das Spezial-Eurobarometer 449, Europäische Kommission, 2016).

Die Maßnahmen zur *Förderung des Bewusstseins für Sexismus* (z.B. Programm für «Zivilcourage gegen Sexismus») ergänzen die Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Medien und dienen dazu, die Bevölkerung für die verschiedenen, auch die subtilen Erscheinungsformen

des Sexismus zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, damit umzugehen. Erste Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass es positiv wirken kann, Sexismus in Frage zu stellen und zu kritisieren: Die konfrontierende Person wird kompetenter eingeschätzt und die Wahrscheinlichkeit weiterer sexistischer Äußerungen reduziert (vgl. S. 34 in «Sexismus», Bundeszentrale für politische Bildung, 2014).

Fazit

In den vergangenen Jahrzehnten wurden umfangreiche Erkenntnisse zu den negativen Auswirkungen von Sexismus und den damit verbundenen sozialen und gesellschaftlichen Problemen in Deutschland gewonnen. Infolgedessen wurden in der Bundesrepublik Deutschland Gesetze beschlossen, die im Einklang mit internationalem Recht dem Abbau von sexistischer Diskriminierung dienen sollen. In der deutschen Gesellschaft besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern heute noch verbreitet sind und die Beseitigung dieser Ungleichheiten zu den Prioritäten von Regierungen gehören sollte. Obwohl für viele gesellschaftliche Bereiche bereits wissenschaftlich fundierte Maßnahmen entwickelt worden sind, wurden die vorhandenen Gesetze und Maßnahmenkataloge bislang nicht zügig und nicht in ausreichender Weise umgesetzt. Diese Umsetzungsproblematik ist in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten. Eine erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung des geforderten bundesweiten Aktionsplans kann einen wesentlichen Schritt zu einer tatsächlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Deutschland darstellen.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015a). Gleiche Rechte – gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Bericht der unabhängigen Expert_innenkommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handlungsempfehlungen_Kommission_Geschlecht.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015b). AGG-Wegweiser Erläuterungen und Beispiele zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Wegweiser/agg_wegweiser_erlaeuterungen_beispiele.html
- Bundeszentrale für politische Bildung (2011). Humanisierung der Arbeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*. www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33351/humanisierung-der-arbeit
- Bundeszentrale für politische Bildung (2014). Sexismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*. www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/178680/sexismus
- Croft, A., Schmader, T., & Block, K. (2015). An underexamined inequality: cultural and psychological barriers to men's engagement with communal roles. *Personality and Social Psychology Review*, 19, 343-370. DOI: 10.1177/1088868314564789
- Europäische Kommission (2016). Spezial-Eurobarometer 449: Geschlechtsspezifische Gewalt. ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2115
- Europäische Kommission (2015). Spezial-Eurobarometer 428: Gleichbehandlung von Männern und Frauen. ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2048
- Lee, C. (2010). Gender, health, and health behaviors. In J. C. Chrisler, & D. R. McCreary (Eds.), *Handbook of Gender Research in Psychology*. New York: Springer.